



Akademien der Wissenschaften Schweiz  
Académies suisses des sciences  
Accademie svizzere delle scienze  
Academias svítras da las ciencias  
Swiss Academies of Arts and Sciences

Bundesamt für Energie  
z.Hd. Herrn Felix Frey  
Bereichsleiter Elektrogeräte  
3003 Bern

Zürich, 13. Januar 2011

## **Vernehmlassung zur Änderung des Energiegesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur vorgesehenen Anpassung von Art. 8 Energiegesetz (EnG) Stellung nehmen zu können.

Die vorgeschlagene Änderung von Art. 8 EnG wird den Druck auf die Hersteller und Importeure von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten erhöhen, vorhandene Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz besser auszuschöpfen. Wir unterstützen explizit, dass die Unternehmen und Branchen stärker in die Verantwortung genommen werden und aus eigener Initiative auf den Abschluss freiwilliger Zielvereinbarungen hinwirken sollen, wenn sie direkte Verbrauchsvorschriften vermeiden wollen. Ebenso begrüssen wir die Flexibilisierung, dank welcher der Gesetzgeber rasch auf neue Gegebenheiten reagieren kann, denn der technische Fortschritt ist von oft sprunghafter Dynamik.

Die als politisches Ziel unstrittige Steigerung der Energieeffizienz erfordert den Einsatz besserer Anlagen, Fahrzeuge und Geräte. Aus Käufersicht besteht oftmals kein Interesse an einer Technologie, bei der eine äquivalente Dienstleistung energetisch effizienter erbracht wird, weil die höheren Investitionskosten in der Regel durch den geringeren Energieverbrauch erst längerfristig aufgewogen werden und viele Kaufentscheidungen deshalb zugunsten der weniger effizienten Technologie ausfallen. Mindestanforderungen an den Verbrauch sind in diesen Fällen sinnvoll. Die Voraussetzungen für den Erlass solcher Vorschriften sind gegeben. Es bestehen normierte Prüfverfahren und etablierte Kennzeichnungen, welche die Einordnung bezüglich Energieeffizienz erlauben.



Akademien der Wissenschaften Schweiz  
Académies suisses des sciences  
Accademie svizzere delle scienze  
Academias svítras da las ciencias  
Swiss Academies of Arts and Sciences

Verbrauchsvorschriften sind somit ein wirksames Mittel, wenn damit Kaufentscheidungen gefördert werden, bei denen die Alternative unwirtschaftlich scheint, die Entscheidung zugunsten höherer Energieeffizienz aber im allgemeinen Interesse liegt.

Allerdings darf die Umkehrung der Rangfolge von Freiwilligkeit und Vorschriften nicht als Freipass für den Staat verstanden werden. Vorschriften sind grundsätzlich mit Augenmass zu erlassen. Die Ausrichtung an der jeweils besten verfügbaren Technologie darf nicht dazu führen, dass Mindestanforderungen erlassen werden, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ungebührlich einschränken. Im Zweifelsfall sind sie, wie vorgesehen, auf die internationale Entwicklung, insbesondere jene in der EU, abzustimmen. Gerade dort, wo Vorschriften an Grenzen der Akzeptanz stossen, können freiwillige Massnahmen oder marktwirtschaftliche Instrumente ergänzend einen sinnvollen Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz leisten.

Wir hoffen, dass Sie unsere Bemerkungen bei der Umsetzung des neuen Gesetzesartikels berücksichtigen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Dr. Heinz Gutscher

Präsident der Akademien  
der Wissenschaften Schweiz